

## **Ausschreibung „Deutsch - Israelischer Jugendaustausch 2016 in Ra'anana/Israel“**

Das „Heilige Land“ entdecken, neue nette Menschen und eine andere Kultur kennenlernen, gemeinsam Sport treiben und natürlich Spaß haben: all das bietet unser Jugendaustauschprogramm. Israel zu besuchen bedeutet Geschichte, Politik und Religion live und hautnah erleben. Der Verein Ra'anana e.V. bietet - in Kooperation mit der Brandenburgischen Sportjugend im LSB e.V. - in den Osterferien 2016 wieder die Möglichkeit für knapp zwei Wochen in das israelische Leben einzutauchen und einen besonderen Jugendaustausch zu erfahren.

**Der Verein für internationale Arbeit im Sport „Ra'anana e.V.“ sucht deshalb interessierte Jugendliche im Alter zwischen 15 und 22 Jahren für das folgende Jugendaustauschprogramm:**

**Termin: 21.03. bis 03.04.2016**

- **Teilnehmerkreis:** Es stehen Plätze für 17 Jugendliche aus Brandenburg an der Havel und Umgebung zur Verfügung.
- **Programm:** Die deutschen und israelischen Jugendlichen verbringen die Zeit gemeinsam in Israel in Ra'anana.
- Die Besuchsorte in Israel sind uns noch nicht bekannt. Jedoch finden in aller Regel Ausflüge nach Jerusalem, Nazareth oder auch nach Tel Aviv statt. Weiteres wird im Laufe der Vorbereitung kommuniziert. Partnerorganisation in Israel ist Hapoel Ra'anana (nahe Tel Aviv).
- **Unterkunft:** Die Teilnehmer werden in israelischen Gastfamilien untergebracht.
- **Kosten:** Der Teilnehmerbeitrag beträgt **470,00 €** pro Person. Hier sind folgende Kosten enthalten: Vorbereitung, Flüge, Programm, Unterkunft, Delegationsshirt, Unfall- und Haftpflichtversicherung + Auslandsreisekrankenversicherung, Nachbereitung.
- **Vorbereitungsseminare:** Die Vorbereitungsseminare finden **vom 20.02. bis 21.02.2016 und vom 11.03. bis 13.03.2016** in der **Begegnungsstätte Schloss Gollwitz** mit Übernachtung statt. Zudem veranstalten wir am **16.04.2016** einen Nachbereitungstag. (Änderungen vorbehalten) Diese Seminare gelten als Pflichtveranstaltungen und sind die Grundlage zur Teilnahme am Austauschprogramm in Israel.
- Die **Rückbegegnung** findet voraussichtlich in den Sommerferien 2016 in Brandenburg an der Havel statt. Die Teilnehmenden sollten - je nach terminlichen und räumlichen Möglichkeiten - eine Teilnahme beim Gegenbesuch einplanen bzw. auch in Betracht, ziehen als Gastfamilie zu fungieren. (Keine Muss-Bestimmung und auch kein Ausschlusskriterium!)
- Der Jugendaustausch wird aus **Mitteln des Kinder- und Jugendplans (KJP)** gefördert.

Bewerbungen senden Sie bitte bis spätestens zum **23.01.2016** mit dem beigefügten Formular + **ein formloses Motivationsschreiben (Warum will ich teilnehmen?)** und einem digitalen Passfoto an [niels.haberlandt@raanana-ev.de](mailto:niels.haberlandt@raanana-ev.de) bzw. das Original per Post an "Ra'anana e.V." z. Hd. Niels Haberlandt, Ritterstraße 69, 14770 Brandenburg an der Havel.

Rückfragen unter 0178/2873516. Die Teilnehmer werden spätestens am **01.02.2016** schriftlich über Ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme informiert.

Bitte beachten Sie unsere Reisebedingungen 2016.

Wir behalten uns das Recht vor die Teilnehmer selbst auszuwählen.

## Anmeldebogen

### "Deutsch - Israelischer Jugendaustausch 2016"

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Alter bei Reiseantritt:
Nationalität:	Geschlecht: : M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>
Straße:	
Ort:	PLZ:
Beruf/ Tätigkeit:	Konfektionsgröße/T-Shirt:
Reisepass- Nr.:	Gültig bis:
Telefon:	Fax:

Telefon dienstlich:

E-mail:

Kontaktperson für Notfälle (Name, Vorname, Telefon):

Sprachkenntnisse:

Mitglied im Sportverein:

Auslandserfahrung, wenn ja wo?:

Zusatzausbildung (z.B. Übungsleiter, Jugendleiter u.a.):

Sportliche Tätigkeit:

Fähigkeiten/ Hobbys:

Sind Sie Vegetarier?: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haben Sie Allergien Bzw. Krankheiten?: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, bitte angeben:	Besondere medizinische oder diätetische Bedürfnisse: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, bitte angeben: Andere nützliche Informationen?:
---	--

Israelerfahrungen:

Aufenthalt: ja  nein   
Betreuung einer israelischen Gruppe in  
Deutschland: ja  nein

wenn ja, wann:  
wenn ja, wann:

Reise-Code: IL I 107/2016  
Reisedaten 21.03. – 03.04.16

Reiserücktrittsversicherung für 20,00 €  
gewünscht : ja  nein   
Teilnehmerbeitrag: 470,00 €

Ich würde grundsätzlich gern an der  
Rückbegegnung im Sommer 2016. teilnehmen  
ja  nein   
Wir können uns vorstellen im Sommer 2016  
eine Gastfamilie zu werden.  
ja  nein

### Selbstverpflichtungserklärung

Alle Delegationsmitglieder des deutsch-israelischen Jugendaustausches verstehen sich als Botschafter ihres Landes. Jedes Mitglied dieser Delegation prägt somit das Erscheinungsbild des Jugendsports in der israelischen Öffentlichkeit.

Grobe Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen allgemeine Verhaltensregeln können den Ausschluss aus der Delegation und somit die sofortige Beendigung der weiteren Programmteilnahme an der deutsch-israelischen Jugendbegegnung 2016 zur Folge haben. Die Mehrkosten für die daraus resultierende frühzeitige Heimreise müssen vom Betroffenen getragen werden.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung erkennen alle Delegationsmitglieder -auch die nach deutschem Gesetz volljährigen Teilnehmer/innen- die gesetzlichen Bestimmungen in Israel (z.B. öffentliches Alkohol- und Rauchverbot bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie der Besitz oder Konsum von Drogen) sowie die Weisungsbefugnisse der Delegationsleiter an.

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer und die gesetzlichen Vertreter/ Sorgeberechtigte in die Anfertigung von Personenabbildungen (Foto) Seitens des Anbieters und die Veröffentlichung der Abbildungen ohne weitere Genehmigung in Druckerzeugnissen und auf der Internetseite des Anbieters und seiner Kooperationspartner ein.

Ja  Nein  (bitte ankreuzen)

Während der Bildungsfahrt ist es Teilnehmern unter 18 Jahren ausdrücklich untersagt Veränderungen am eigenen Körper, beispielsweise Piercings, Tätowierungen oder Brandings, vorzunehmen.

Die hier gemachten Angaben werden vertraulich behandelt und nur zum Zwecke der Reise verwendet. Solange sie nicht z.B. für ärztliche Hilfeleistungen benötigt werden, sind sie nur der Reiseleitung sowie den von ihr beauftragten Personen zugänglich. Die hier erhobenen Daten werden nach Beendigung der Reise nach dem Datenschutzgesetz fachgerecht vernichtet.

Wir akzeptieren die Reisebedingungen 2016 (Anhang): ja  nein

**Mit der Unterschrift ist die Anmeldung verbindlich.**

**Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten**

**zur Teilnahme an der deutsch-israelischen Jugendbegegnung 2016 \***

Hiermit erkläre/n ich / wir unser Einverständnis zur Teilnahme unseres Sohnes / unserer Tochter

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

an der Israelfahrt 2016 des Vereins „Ra’anana e. V.“

Die Teilnahmebedingungen habe/n ich / wir zustimmend zur Kenntnis

\* Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter 18 Jahren.

Der o.g. Teilnehmer darf an allen Veranstaltungen, welche im Rahmen der Bildungsfahrt und auf Veranlassung der Delegationsleitung organisiert und durchgeführt werden, teilnehmen (Badeerlaubnis, Fahrradtouren, Übernachtung im Kibbuz, alle Ausflüge)

Der o.g. Teilnehmer wurde darauf hingewiesen und belehrt, dass den Anordnungen der Delegationsleitung Folge zu leisten ist. Bei groben Verstößen (z.B. Alkohol- und Drogenmissbrauch, schwere Sach- oder Eigentumsdelikte) gegen die Anordnungen der Delegationsleitung kann der Teilnehmer von der Reise ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden. Daraus entstehende Kosten tragen die gesetzlichen Vertreter / Teilnehmer (entsprechend § 6 AGB).

Unterschrift:  
**Teilnehmer**



Unterschrift:  
**Erziehungsberechtigte bei  
unter 18-jährigen**

Ort/Datum

**Bitte das formlose Motivationsschreiben anhängen!**

Weitere Informationen werden nach und nach unter [www.raanana-ev.de](http://www.raanana-ev.de) veröffentlicht.

## 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

a) Mit der Anmeldung der Reise bietet der Kunde/ Teilnehmer dem Verein für internationale Arbeit im Sport „Ra'anana e.V.“ (im Folgenden als Anbieter bezeichnet) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich auf Anmeldekarte, per Faxanmeldung, auf elektronischem Wege oder mündlich erfolgen.  
b) Haben Sie die Reise über unsere Homepage gebucht, werden wir Ihre Buchung kostenfrei stornieren, wenn Sie innerhalb von 14 Tagen Ihren Rücktritt von der gebuchten Reise anzeigen.  
c) Der Reisevertrag kommt mit der Annahme (Reisebestätigung) zu Stande. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem Personensorgeberechtigten zu bestätigen. Der Anmeldende steht für die Vertragsverpflichtungen aller Mitreisenden ein, sofern dies nicht ausdrücklich und gesondert erklärt wird.

## 2. Zahlung des Reisepreises

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung und des Reisepreissicherungsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB ist innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20 % pro Reiseteilnehmer zu leisten. Die Restzahlung wird 20 Tage vor Reisebeginn auf das in der Reisebestätigung genannte Konto fällig. Erfolgt die Anmeldung weniger als 18 Tage vor Reisebeginn, wird der gesamte Reisepreis fällig. Die Reiseunterlagen werden ca. 12 - 10 Tage vor Reiseantritt erstellt und nach Zahlungseingang unverzüglich zugesandt. Sicherungsscheingeber ist die: r+v Allgemeine Versicherung AG Tannusstr. 1, 65193 Wiesbaden

## 3. Leistungen

a) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt wird, richten sich die wechselseitig geschuldeten Leistungen allein nach der in der jeweiligen der Buchung zu Grunde liegenden, aktuellen, im Reisekatalog enthaltenen Leistungsbeschreibungen sowie der sonstigen Reiseunterlagen (Anmeldung und Bestätigung).  
b) Die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Anbieter bindend. Der Anbieter behält sich jedoch in Übereinstimmung mit § 4 Abs.2 BGB-Info-VO ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren werden. Insbesondere betrifft dies die Erhöhung des Reisepreises wegen Treibstoffhöhungen (Flug/Bus).

## 4. Leistungsänderungen

a) Änderungen oder Abweichungen von den im Einzelnen beschriebenen Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.  
b) Der Anbieter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Falle von erheblichen Änderungen einer Reiseleistung wird der Anbieter gegebenenfalls eine kostenfreie Umbuchung oder einen kostenfreien Rücktritt anbieten.  
c) Im Falle von erheblichen Änderungen einer Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, eine mindestens gleichwertige Reise, wenn der Anbieter dazu in der Lage ist, zu verlangen. Der Kunde hat diese Forderung unmittelbar nach der Erklärung des Anbieters geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Anbieter. Tritt der Kunde ohne vorherige Rücktrittserklärung von der Reise zurück, so gilt dies als am Anreisetag erklärter Rücktritt. Im Falle des Rücktritts des Kunden kann der Anbieter Aufwandsersatz nach Maßgabe folgender pauschalisierter Stornokosten verlangen:  
bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises,  
vom 59. - 40. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,  
vom 39. - 21. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,  
vom 20. - 7. Tag vor Reisebeginn 75% des Reisepreises,  
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichtanreise 90% des Reisepreises.  
Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlichen anderweitigen Verwendungen des Anbieters der Reiseleistungen. Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt.  
Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Teilnehmers widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Anbieter gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**Auf die Möglichkeit eines Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich hingewiesen.**

Macht der Anbieter eine pauschalisierte Entschädigung gemäß Ziffer 5) geltend, ist der Kunde gleichwohl berechtigt, dem Anbieter die Entstehung eines geringeren Schadens nachzuweisen. Bei vorzeitigem Beenden der Reise kann keine Teilerstattung erfolgen.

## 6. Rücktritt durch den Anbieter

Der Anbieter kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen von Reisevertrag zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl wird in der Buchungsbestätigung angegeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung Bezug genommen.  
b) Der Anbieter ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Gruppenauftraggeber als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.  
c) Der Rücktritt durch den Anbieter später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.  
d) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber der Sportjugend geltend zu machen. Der Anbieter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Anbieter und/oder die anderen Reisetilnehmer

nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Der Anbieter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung ergeben.

e) Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben im Übrigen unberührt. Bei groben Verstößen (z. B. Straftaten wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwillige Sachbeschädigung) kann der Anbieter auch einen sofortigen Ausschluss von der Reise aussprechen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

## 7. Umbuchung

Eine Änderung, Umbuchung des Reiseterrains, des Reiseziels, des Abfahrortes oder der Beförderungsart ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich. Die Kosten betragen dafür 10 EUR. Bis zum Reisebeginn ist es möglich, dass eine andere Person, bei Inlandsreisen, in den Reisevertrag eintritt. Für das Ausstellen der Reiseunterlagen (z.B. durch Verlust) fallen pauschal 10 EUR Gebühren an.

## 8. Haftung/ Haftungsbeschränkung

a) Der Anbieter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.  
b) Die vertragliche Haftung des Anbieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn der Anbieter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich ist.  
c) Die deliktische Haftung des Anbieters hinsichtlich Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen bleiben unberührt.

## 9. Versicherungen

Der Teilnehmer ist während der Reise Unfall- und Haftpflicht versichert. Sie haben die Möglichkeit, zusätzliche eine Reiserücktritt-, Reisegepäck- und/oder eine Auslandskrankenversicherung über uns abzuschließen. Unser Vertragspartner ist die HanseMerkur Reiseversicherung AG Siegfried-Wedel-Platz 1 in 20352 Hamburg.

## 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Unterlässt es der Teilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber dem Anbieter (Veranstalter) anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche stellen. Die Anzeige, in der der Mangel beschrieben und um Abhilfe nachgesucht wird, darf nur gegenüber dem Anbieter (Veranstalter) und, sofern dieser nicht erreichbar sein sollten, gegenüber dem örtlichen Reiseleiter, zur Weiterleitung, erfolgen. Anzeigen gegenüber örtlichen Leistungsträgern genügen nicht. Die Reiseleiter des Anbieters sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

### 11. Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Teilnehmer muss Ansprüche aus dem Reisevertrag innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Reiserückkehrdatum beim Anbieter ( Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V.) geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden.

- a) Die vertraglichen Ansprüche des Kunden nach § 651 c bis 651 f BGB verjähren innerhalb eines Jahres beginnend mit dem vertraglich vorgesehenen Tag des Reiseendes.  
b) Ausgenommen sind Ansprüche des Kunden nach §§651c-f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzungen der Anbieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen. Diese Ansprüche verjähren nach 2 Jahren.  
c) Bestehen zwischen dem Kunden und dem Anbieter Verhandlungen über den Anspruch, oder die den Anspruch begründeten Umständen, so ist die Verjährung gehemmt. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Hemmung ein.

### 12. Einreisebestimmungen

Der Anbieter steht dafür ein, Staatsangehörige, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Auf die Erfordernisse für Angehörige eines anderen Staates wird der Anbieter hinweisen, sofern die Zugehörigkeit der Teilnehmer zu einem anderen Staat erkennbar ist. Der Anbieter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, wenn der Kunde den Anbieter mit der

Veranstalter:  
„Ra'anana e.V.“  
Verein für internationale Arbeit im Sport  
Ritterstraße 69  
14770 Brandenburg an der Havel

Besorgung beauftragt hat, es sei denn dieser hat die Verzögerung zu vertreten.

### 13. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Sollte der Reisevertrag die Beförderung mit dem Flugzeug beinhalten, wird der Reisende bei Buchung über den Namen des Luftfahrtunternehmens informiert. Sollte die Identität des Luftfahrtunternehmens zum Zeitpunkt der Reisebuchung noch nicht feststehen oder wechselt die angegebene Fluggesellschaft, wird der Reisende nach bekannt werden unverzüglich informiert. Die „Black List“ ist über die Internetseite: [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm) abrufbar.

### 14. Gerichtsstand

Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für alle Streitigkeiten aus dem Reisevertrag mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie Personen, die nach Abschluss des Vertrages den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Vollkaufleute und für Passivprozesse ist der Sitz des Anbieters. Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen.

### 15. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages und der Teilnahmebedingungen zur Folge. Alle Angaben entsprechen dem Stand: 01.09.2013



# Ra'anana e.V.